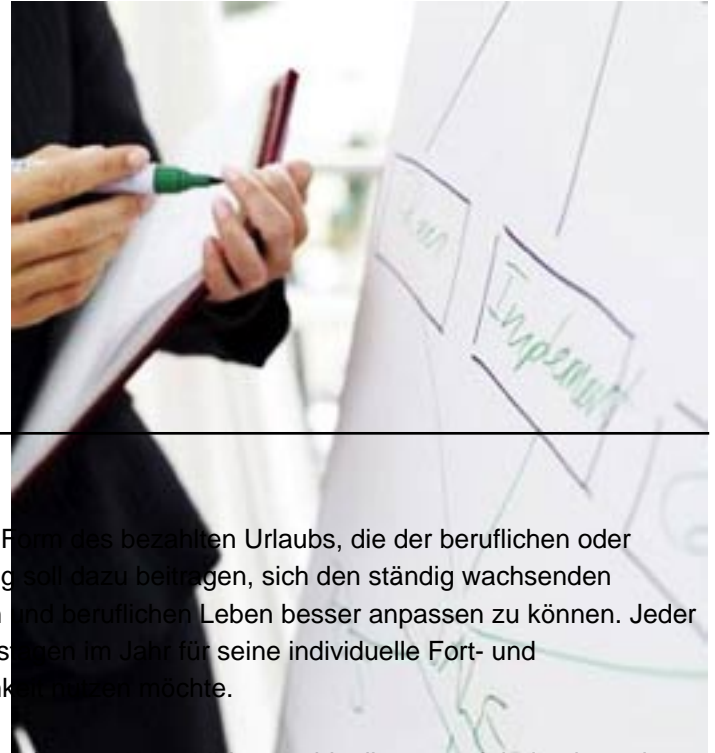


## Bildungsurlaub als Chance

Nutzen Sie doch einmal Bildung als Chance, ein paar Tage zusätzlich im Jahr eine kurze Auszeit von den Kollegen zu nehmen und sich fortzubilden. Ein jährlicher Bildungsurlaub steht jedem Arbeitnehmer zu, doch die meisten Mitarbeiter lassen diesen Anspruch ungenutzt verfallen. Ob Computerkurs, Rhetorikseminar oder Sprachreise: Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten zur Weiterbildung. Sprechen Sie Ihren Chef doch einfach mal darauf an!



### Was ist eigentlich Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub oder auch Bildungsfreistellung ist eine besondere Form des bezahlten Urlaubs, die der beruflichen oder (gesellschafts-) politischen Weiterbildung dient. Eine Weiterbildung soll dazu beitragen, sich den ständig wachsenden Änderungen und Anforderungen im gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Leben besser anpassen zu können. Jeder Arbeitnehmer wird für eine bestimmte Anzahl an bezahlten Arbeitstagen im Jahr für seine individuelle Fort- und Weiterbildung vom Arbeitgeber freigestellt, wenn er diese Möglichkeit nutzen möchte.

Das Bundesarbeitsgericht definiert den Bildungsurlaub so: "Zur beruflichen Weiterbildung zählt alles, was Arbeitnehmer im Job anwenden können, etwa Eigeninitiative, Rhetorik, Verantwortungsbewusstsein, Führungsqualitäten. Das Erlernte muss nicht unbedingt auf den Job übertragbar sein, sollte aber zumindest den gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Horizont erweitern." (Bundesarbeitsgericht, 9 AZR 185/94)

### Wem steht ein Bildungsurlaub zu?

Alle vollzeit- oder teilzeitbeschäftigten Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, die seit mindestens sechs Monaten in einem Betrieb beschäftigt sind (das gilt in den meisten Bundesländern), haben Anspruch auf Bildungsurlaub - und zwar bei voller Lohnfortzahlung. Dabei gibt es je nach Bundesland auch Unterschiede, zum Beispiel bei der Dauer der Betriebszugehörigkeit oder bei Ausnahmeregelungen für Auszubildene oder Teilzeitbeschäftigte. Für Beamte ist das Thema Bildungsurlaub in den vertraglichen Regelungen über Sonderurlaub enthalten.

Leider verschenken jedoch jährlich rund 98 Prozent der Arbeitnehmer ihren Bildungsurlaubsanspruch (der erlischt am Jahresende). Es mangelt dabei nicht am Interesse, ein solches Angebot wahrzunehmen. Aber gerade in der heutigen Zeit sind die Gründe vielfältig, weshalb Weiterbildungschancen nicht genutzt werden: Angst um den Job, Zeitmangel, Überlastung oder sogar die Angst vor dem Chef. Der Bildungsurlaub ist aber eine wertvolle Chance für die eigene berufliche Zukunft und bietet vielfältige und interessante Möglichkeiten in der Erwachsenenbildung, die man nicht ungenutzt



verstreichen lassen sollte.

---

## Wieviele Tage beträgt der Anspruch und wer zahlt?

Auch dazu gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen. Grundsätzlich hat ein Arbeitnehmer bei einer 5-Tage-Woche einen Anspruch wie folgt: Fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr in Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland, bzw. zehn Tage innerhalb von zwei Jahren in Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz. In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sind es 5 Arbeitstage pro Jahr oder bis zu 10 Arbeitstage in 2 Jahren. In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es keine Bildungsfreistellungsgesetze. Inwiefern Arbeitnehmer ihren Anspruch übertragen, sammeln oder zerstückeln dürfen, ist dabei in jedem Land anders geregelt.

Der Arbeitgeber trägt bei einem Bildungsurlaub die Freistellung von der Arbeit und zahlt das Arbeitsentgelt fort. Die Kursgebühren sind aber in der Regel vom Teilnehmer zu tragen. Ausnahmen bei betrieblichen Weiterbildungen, die von der Firma gezahlt werden, gibt es natürlich auch - einige Firmen haben oft sogar interne Fortbildungsmaßnahmen, die nicht von den Bildungsurlaubstagen des Arbeitnehmers abgezogen werden. Informieren Sie sich daher am besten vorher bei Ihrem Arbeitgeber.

---

## Wann kann ein Bildungsurlaub abgelehnt werden?

Ein Arbeitgeber darf aus „dringenden betrieblichen Erfordernissen“ oder wenn die Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die zum Beispiel unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, die Freistellung für einen Bildungsurlaub verweigern. Wenn der Arbeitgeber den Bildungsurlaub grundsätzlich zwar akzeptiert, ihn aber aus betrieblichen Gründen nicht sofort genehmigen kann oder will, besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, die Weiterbildung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. In der Regel wird dann der Bildungsurlaub auch auf das Folgejahr übertragen.

Sie sollten bei der Auswahl eines Seminars oder Kurses überlegen, was für einen Sinn der Bildungsurlaub für den Arbeitgeber macht. Wer sich zum Beispiel mit einem Computerkurs beruflich fortbilden möchte, hat es leichter als jemand, der ein politisches, kulturelles und ökologisches Seminar besuchen möchte. Bekunden Sie also rechtzeitig Ihr Interesse an Weiterbildung und informieren Sie sich über alle Möglichkeiten: Ein klärendes Vorgespräch mit dem Chef ist immer sinnvoll, statt ihn am Ende vor vollendete Tatsachen zu stellen.

---

## Welche Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung gibt es?

Bildungslustige und Wissensdurstige können den Zeitpunkt, Art und Ziel des Bildungsurlaubes und den Inhalt der Veranstaltung frei wählen. Wichtig für Ihren Arbeitgeber ist, dass die Kurse auch den Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes entsprechen. Viele Arbeitgeber stellen aber den Mitarbeiter nicht nur frei, sondern zahlen auch noch die Fortbildungs- oder Seminarkosten, wenn die vermittelten Inhalte von Firmeninteresse sind. Viele Firmen organisieren die



Weiterbildung ihrer Mitarbeiter ohnehin selber.

Die berufliche Weiterbildung soll den Arbeitnehmern dazu verhelfen, ihre berufliche Qualifikation und Mobilität zu verbessern oder zu erweitern. Zur beruflichen Fortbildung zählt alles, was Arbeitnehmer im Beruf anwenden können, z.B. Fremdsprachen- oder Computerkenntnisse, Arbeits- und Kommunikationstechniken, Workshops für mehr soziale Kompetenz bei der Mitarbeiterführung, Konfliktcoachings, Vorbereitungskurse auf staatliche Prüfungen, Sprach- und Studienreisen sowie viele weitere Seminare und Kurse für alle Berufssparten. Auch eine Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Bildungsurlaub ist für bestimmte Personen- und Berufsgruppen möglich.

---

### Wie und wo kann man sich anmelden?

Klären Sie zunächst mit Ihrem Arbeitgeber einen passenden Zeitpunkt für den Bildungsurlaub. Suchen Sie sich dann eine passende Veranstaltung aus. Wenn Sie sich für eine Weiterbildung anmelden möchten, dann tun Sie das direkt bei dem jeweiligen Veranstalter. Auf den Webseiten von <http://www.bildungsurlaub.de> oder <http://www.seminarmarkt.de> können Sie sich umfassend über das vielfältige Angebot an Veranstaltungen und Lehrgänge zur Fortbildung in nahezu allen Bereichen informieren.

Sie benötigen dann noch vom Veranstalter eine Anmeldebestätigung nach dem Bildungsurlaubsgesetzes des jeweiligen Bundeslandes. Diese Anmeldebestätigung reichen Sie mit einer schriftlichen Mitteilung über den Bildungsurlaub beim Arbeitgeber ein. Mitarbeiter sollten bei einem Bildungsurlaub mindestens vier bis sechs, in einigen Bundesländern fünfzehn Wochen im voraus anmelden, dass sie sich freistellen lassen möchten. Nach der Teilnahme bekommen Sie eine Bestätigung, die Sie abschließend Ihrem Arbeitgeber vorlegen können.

---

### Web-Tipps:

Web-Adressen mit Informationen der einzelnen Bundesländer

Da Bildung in die Zuständigkeit der Ländergesetzgebung fällt, gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen zum Bildungsurlaub. In manchen Bundesländern geht es nur darum, die Qualifikation im bestehenden Beruf zu verbessern, andere fördern auch die allgemeine Fort- und Weiterbildung in anderen Bereichen. In zwölf Bundesländern können sich Arbeitnehmer auf gesetzliche Bestimmungen berufen, um sich für eine gewisse Zeit unter Fortsetzung ihrer Bezüge für eine Weiterbildung von der Arbeit befreien zu lassen. Lediglich in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es zur Zeit keine Bildungsfreistellungsgesetze.

Hier bekommen Sie alles Wissenswerte zum Bildungsurlaub und den Regelungen der einzelnen Bundesländer:

Berlin Senatsverwaltung Bereich Arbeit - <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>

Brandenburg Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/63097>

Bremen Senatorin für Bildung und Wissenschaft - <http://www.bildung.bremen.de>





Hamburg Behörde für Bildung und Sport, Abteilung Weiterbildung <http://www.bildungsurlaub-hamburg.de>

Hessen Hessisches Sozialministerium - <http://www.bildungsurlaub.hessen.de>

Mecklenburg-Vorpommern Bildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern - <http://www.weiterbildung-mv.de>

Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur -

[http://www.niedersachsen.de/master/C23138\\_N7016\\_L20\\_D0.html](http://www.niedersachsen.de/master/C23138_N7016_L20_D0.html)

Nordrhein-Westfalen - <http://www.weiterbildung-nrw.de>

Rheinland-Pfalz Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur -

<http://www.mbwjk.rlp.de/bildung/weiterbildung.html>

Saarland Bildungsserver des Saarlands - <http://www.saarland.de/bildungsserver.htm>

Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt - <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=bildungsfreistellung>

Schleswig-Holstein Landesregierung - <http://www.bildungsurlaub.schleswig-holstein.de>



Mehr Artikel und Rezepte findest Du jeden Monat unter [www.optiwell.de/magazin](http://www.optiwell.de/magazin)

© 2011 FrieslandCampina Germany GmbH

